

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs . 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. FFW Dürrbrunn - Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF)

Anhand der dem Sitzungsprotokoll beiliegenden Stellungnahme des zuständigen Kreisbrandmeisters Roland Brütting wird ersichtlich, dass u. a. zur Gewährleistung des Brandschutzes im Gemeindeteil Dürrbrunn die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) empfohlen wird.

Aktuell hat die FFW Dürrbrunn nur einen Tragkraftspritzenanhänger, der bereits 53 Jahre alt ist. Im Jahr 2012 wurde für die FFW Dürrbrunn eine neue Tragkraftspritze angeschafft (Kosten: 11.566,80 €).

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) befürwortet.

Er berichtet, dass er selbst bei der letzten Leistungsprüfung im Jahre 2015 vor Ort war, bei der der Kreisbrandinspektor auf die Unfallgefahren für die Feuerwehrleute durch die völlig veraltete Technik des aktuellen Anhängers hingewiesen hat. Vor allem die Klappen und Handgriffe am Fahrzeug sind im bedenklichen Zustand. Bereits damals hatte auch der Kommandant Bedenken geäußert, dass in Zukunft kein geeignetes Zugfahrzeug mehr zur Verfügung stehen wird (vor allem zur Winterzeit) und er somit nicht mehr die dauerhafte Einsatzbereitschaft herstellen kann.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt geladene zuständige Kommandant der FFW Dürrbrunn, Matthias Dorsch erhält vom Vorsitzenden das Wort. Er erläutert die Situation aus seiner Sicht. Er berichtet, dass die 26 aktiven Feuerwehrleute der FFW Dürrbrunn bei Einsätzen auf Grund des fehlenden Fahrzeugs auch immer wieder private Pkw's einsetzen müssen, um Materialien und Werkzeug zum Einsatzort zu transportieren. Mit einem TSF würde diese Praxis der Vergangenheit angehören. Auch würde ein Fahrzeug nach dem neusten Stand der Technik die Motivation der Truppe steigern und gleichzeitig ein Argument für die Nachwuchsgewinnung bieten. Zum

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Abschluss erklärt er, dass sich bei einer etwaigen Anschaffung eines TSF der Feuerwehrverein Dürrbrunn für Teile der technischen Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Betrag von bis zu 5.000,00 € beteiligen würde.

Er stellt sich im Anschluss an seine Ausführungen den Fragen der Gemeinderäte. Ihm zur Seite stehen hierbei der anwesende KBM Roland Brütting und der anwesende KBI Wolfgang Wunner, die ihre Expertise ebenfalls mit einbringen.

GR Uwe Knoll erkundigt sich zunächst nach der tatsächlichen Zahl der Aktiven. Kommandant Matthias Dorsch erklärt, dass die erwähnten 26 Aktiven auch der tatsächlichen Zahl entsprechen. Hierzu erklärt KBM Roland Brütting, dass diese Personalstärke an der Grenze der Mindeststärke liegt und es sicher eine schwierige Aufgabe wird, den Personalbestand so zu halten oder zu verbessern. Eine gute Ausstattung ist hierzu unabdingbar.

3. Bürgermeister Ewald Rascher führt die jüngsten Einsätze der FFW Dürrbrunn auf. Er verweist auf den Einsatz von Privatfahrzeugen und berichtet über die veraltete Ausstattung der Feuerwehr. Bei den Einsätzen ist sehr viel private Initiative der Feuerwehrleute gefragt. Nach längeren Diskussionen, die er bereits mit Feuerwehrleuten geführt hatte, ist er im Laufe der Zeit von einem Skeptiker zu einem Befürworter einer möglichen Anschaffung geworden.

GR Uwe Knoll merkt an, dass diese Anschaffung in keinem der vorjährigen Bedarfspläne der FFW Dürrbrunn aufgeführt war. Ihn hat dieser Antrag überrascht. Es war kaum Zeit sich darauf vorzubereiten. Auch die Finanzierung im Hinblick auf die Rücklagen ist aus seiner Sicht nicht klar, da auch andere bereits beschlossene Maßnahmen mit diesen Rücklagen gedeckt werden müssen, deshalb sollte man sich Gedanken darüber machen, ob diese Anschaffung in diesem oder vielleicht auch erst in folgenden Haushaltsjahren getätigt werden sollte. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Anschaffung stellt er aber nicht in Frage.

GR Ernst König befragt KBM Roland Brütting, wie es zum einen um das grundsätzliche Einsatzgeschehen und die Häufigkeit bei der FFW Dürrbrunn bestellt ist und zum anderen, ob auch die Anschaffung eines Gebraucht- oder Kleinfahrzeugs auf PKW-Basis eine Alternative zur Neuanschaffung darstellen würde.

Der KBM erklärt daraufhin, dass die Einsatzhäufigkeit nicht von der Ausstattung abhängig gemacht werden sollte. Eine Prognose über zukünftige Einsätze könne ohnehin nicht gegeben werden. Er zieht hier den Vergleich mit dem Winterdienst, der ebenfalls bereitgehalten werden müsse, auch wenn es im Winter nur wenig oder überhaupt nicht schneit. Auch wenn die FFW Dürrbrunn mit der Nachbarfeuerwehr in Unterleinleiter einen größeren Partner zur Seite hat, der schnell unterstützen kann, hat sie bei Einsätzen vor Ort dennoch einen Vorsprung von mindestens 5 Minuten. Während dieser Zeit kann die Lage erkundet und erste Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dieser Vorsprung kann im Bedarfsfall entscheidend sein.

Bezüglich eines Klein- oder Gebrauchtfahrzeugs erklärt der KBM, dass ein Kleinfahrzeug nicht für den Transport der bereits vorhandenen Tragkraftspritze geeignet ist. Auch das benötigte Equipment passt nicht in ein Kleinfahrzeug. Diese Kleinfahrzeuge werden in Bayern nicht eingesetzt. Der

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Markt für Gebrauchtfahrzeuge ist sehr beschränkt. TSFs werden meist komplett verbraucht. Sollte überhaupt ein passendes Gebrauchtfahrzeug gefunden werden, ist dies nicht zuschussfähig und auch die Nutzungsdauer ist in der Regel geringer. Somit müsste höchstwahrscheinlich auch wieder früher über eine Ersatzanschaffung debattiert werden.

GR Josef Geck stimmt diesen Ausführungen zu und spricht sich für die Anschaffung eines Neufahrzeuges aus.

GR Thomas Preller betont, dass das Fahrzeug nicht nur bei Einsätzen wichtig ist, sondern auch für die Übungen gebraucht wird. Eine solche Grundausstattung vorzuhalten ist elementar, die mögliche Einsatzanzahl sollte hierbei keine Rolle spielen.

GR Reinhold Geck gibt zu bedenken, dass ein neues Fahrzeug für die FFW Dürrbrunn bei Einsätzen in Unterleinleiter auch dem Ort und den Bürgern von Unterleinleiter zu Gute kommt.

Abschließend erklärt KBI Wolfgang Wunner nochmals die Notwendigkeit der Anschaffung. Der Vorschlag wurde ebenfalls mit KBR Oliver Flake abgestimmt, dessen Stellungnahme für die Zuschussgewährung wichtig ist. Der KBR unterstützt das Vorhaben.

Der Gemeinderat lobt vor der Abstimmung nochmals den Vorschlag, dass der Feuerwehrverein Dürrbrunn sich für die Ausstattung des Fahrzeugs mit einem Betrag von bis zu 5.000,00 € selbst beteiligen will. Dieses Engagement ist anerkennenswert.

Finanzierung:

Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Regierung von Oberfranken wurde mitgeteilt, dass die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges ca. brutto 80.000,00 € beträgt. Diese Zahl ist belastbar, wie der Vorsitzende betont, der sich mehrfach informiert hat.

Die aktuelle Fördersumme beläuft sich auf 24.200,00 €. Somit beträgt der Gemeindeanteil ca. 56.000,00 €.

Sollte eine Sammelbestellung möglich sein, wäre eine zusätzliche Förderung von 2.300,00 € möglich.

Auf Grund der Auftragssumme ist gemäß der VOL eine beschränkte Ausschreibung ausreichend.

Nach Auskunft des Kämmersers Wolfgang Krippel ist die Finanzierung auf Grund der vorhandenen Rücklagen (vorläufiger Stand zum 31.12.2015: 430.000,00 €) sichergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die FFW Dürrbrunn. Auf eine mögliche Sammelbestellung soll verzichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Haushaltsplan 2016 bzw. Finanzplan 2017 mit Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

3. Baupläne

3.1. Kolb Robert - Einbau einer Wohnung im Bereich des ehem. Gastraumes, Hauptstr. 22

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Da es sich um Altbestand handelt, ist ein Stellplatznachweis nicht erforderlich.

Beschluss:

Der beantragten Nutzungsänderung wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2. Stern Werner - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 84 Gem. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Anstelle des jetzt geplanten bzw. beantragten Wohnhauses mit Einliegerwohnung wurde bereits im Jahr 2015 ein Doppelhaus genehmigt.

Beantragt wird eine anthrazitfarbene bzw. schwarze Dacheindeckung.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3. Dicker Philipp u. Silke - Errichtung Einfamilienwohnhaus, Am Dürrbach 13

Planungsbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Helmersleite“.

Für das Bauvorhaben wurde das Genehmigungsverfahren beantragt. Die Kriterien für das Genehmigungsverfahren werden nicht erfüllt, da die Baugrenzen überschritten werden, ein Kniestock von 50 cm geplant ist sowie eine Dachneigung von 45°. Gemäß Bebauungsplan ist bei einer Bauweise U+E ein Kniestock nicht zulässig und die Dachneigung darf max. 28° betragen. In der Vergangenheit wurde zu entsprechen-

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

den Befreiungen aber bereits die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben ist das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Die erforderlichen Befreiungen für Baugrenzenüberschreitung, Errichtung eines Kniestocks von 50 cm sowie einer Dachneigung von 45° werden erteilt.

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Geschwindigkeitswarnanlage - Anschaffung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21.01.2016 wurde bei der Diskussion über die Verkehrssituation bei der Ortsdurchfahrt Unterleinleiter vorgeschlagen, dass sich die Verwaltung bis zur kommenden Sitzung über Preise und Ausführungen von sog. Geschwindigkeitswarnanlagen informieren soll. Über eine entsprechende Anschaffung soll heute Beschluss gefasst werden. Die Verwaltung hat zwei Anbieter angefragt.

Alternative 1:

Warnanlage „GR33L“:

Die Fa. Schilderwerk Beutha GmbH, Beutha bietet die Warnanlage „GR33L“ zum Preis von 1.208,60 € (netto) an, wenn entsprechende Stromversorgung vorhanden ist. Hierbei handelt es sich um eine reine Warnanlage ohne Aufzeichnung von Daten.

Ausführung:

Vollmatrixdisplay, Anzeige von Geschwindigkeit, Bildern und kurzen Texten

Größe:

62 x 62 x 4 cm

Die Stromversorgung mittels Akku und Ladegerät erzeugt Zusatzkosten von 404,00 € (netto), eine gewünschte Solarunterstützung (Solarmodul) weitere 741,00 € (netto).

Zusammenfassung der Kosten:

Anlage „GR33L“	1.208,60 €
Stromversorgung (Akku-/Ladegerät)	404,00 €
Gesamt netto	1.612,60 €
Verpackungskostenpauschale 3 %	48,38 €
MwSt. 19 %	323,09 €
Gesamt brutto	2.023,57 €

mit Solarmodul zzgl. 881,79 € (brutto)

Alternative 2:

Verkehrsdatenerfassungs- und Informationssystem „ERIS 01“

Die Fa. Bremicker Verkehrstechnik, Weilheim bietet ein Verkehrsdatener-

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

fassungs- und Informationssystem „ERIS 01“ zum Preis von 2.598,00 € (netto) an. Hierbei handelt es sich um ein Warnsystem incl. Aufzeichnung von Verkehrsdaten.

Ausführung:

Display mit Anzeige von Geschwindigkeit, Bildern und kurzen Texten, Aufzeichnung von Verkehrsdaten mittels SIM-Karte und Servernutzung (30 MB Datenvolumen / Monat).

Größe:

70 x 80 x 15 cm

Die Stromversorgung mittels Akku und Ladegerät erzeugt Zusatzkosten von 222,00 € (netto), eine gewünschte Solarunterstützung (Solarmodul) weitere 450,00 € (netto).

Ferner bietet die Fa. Bremicker einen Wartungsvertrag für jährliche Wartung von 250,00 € (netto) / Jahr an.

Zusammenfassung der Kosten:

Anlage „ERIS 01“	2.598,00 €
Stromversorgung (Akku-/Ladegerät)	222,00 €
Gesamt netto	2.820,00 €
MwSt. 19 %	535,80 €
Gesamt brutto	3.355,80 €

mit Solarmodul zzgl. 535,50 € (brutto)

mit jährlichen Wartungsvertrag zzgl. 297,50 € (brutto)

Weitere Ausführungsoptionen für feste Stromanschlüsse machen keinen Sinn, da das Gerät mobil eingesetzt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Zwischenzeit ein weiteres Angebot der Fa. Bremicker eingegangen ist. Die Fa. Bremicker bietet eine weitere Anlage ohne Datenaufzeichnung an, ähnlich der Ausführung der „GR33L“. Diese Ausführung „**TEMPVIS10**“ kostet incl. Stromversorgung durch Akku **1.754,06 € (brutto)**. Zusätzlich können Solarunterstützung und ein zweiter Akku nachgerüstet werden.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Gelegenheit, über die etwaige Anschaffung einer Geschwindigkeitswarnanlage für die Gemeinde Unterleinleiter ergebnisoffen zu diskutieren.

Nach Diskussion wird über die etwaige Anschaffung und deren Umfang Beschluss gefasst. Hierbei spricht sich der Gemeinderat dafür aus, eine Anlage ohne Datenaufzeichnung anzuschaffen. Sollte Datenaufzeichnung nötig einmal sein, kann ein entsprechendes Gerät kostenneutral vom Bauhof Ebermannstadt ausgeliehen werden.

Finanzierung:

Die Mittel für die Anschaffung der Anlage können in der Haushaltsplanung 2016 noch berücksichtigt und bereitgestellt werden.

Beschluss:

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, eine Geschwindigkeitsanlage ohne Datenaufzeichnung ähnlich den Ausführungen des Modells „GR33L“ oder „TEMVIS10“ zum Preis von bis 2.023,57 € anzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierbei auch nochmals das neu eingegangene Angebot der Fa. Bremicker zu prüfen und in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

Die Kämmerei wird beauftragt, die Mittel in den Haushalt 2016 mit einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Sonstiges

5.1. Baumschnitt in Dürrbrunn

3. Bürgermeister Ewald Rascher übergibt dem Vorsitzenden Bilder von beschädigten Bäumen im Bereich Verbindungsweg Richtung Störnhof in Dürrbrunn, die sich wahrscheinlich in Gemeindeeigentum befinden. Ferner übergibt er ihm einen Lageplan. Er bittet zu prüfen, ob sich die Bäume tatsächlich im Gemeindeeigentum befinden. Falls ja, sollte der Schädiger, der wahrscheinlich der Bewirtschafter der angrenzenden Ackerfläche ist, darauf hingewiesen werden.

Der Vorsitzende wird sich gemeinsam mit dem Bauhof der Sache annehmen.

5.2. Spielplatz Dürrbach

Auf Grund einiger Hinweise aus der Bürgerschaft trägt Gemeinderat Ernst König vor, dass über die Aufwertung des Spielplatzes Dürrbach als Alternative zum Spielplatz am Sportplatz nachgedacht werden sollte. Der Vorsitzende wird aus diesem Grund über das Einwohnermeldeamt Zahlen erörtern lassen, die mögliche Nutzer im Umkreis des Spielplatzes ersichtlich machen. In einer der kommenden Sitzungen soll über die mögliche Wiederbelebung des Spielplatzes Dürrbach diskutiert werden.

6. Informationen des Bürgermeisters

6.1. Bebauungsplan „Gewend II“ – Erteilung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Bebauungsplan „Gewend II“ durch das Landratsamt Forchheim mit Bescheid vom 25.01.2016 genehmigt wurde.

Der abweichend vom Flächennutzungsplan für die Gemeinde Unterleinleiter aufgestellte Bebauungsplan bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Forchheim).

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

Lt. Bescheid liegen Versagungsgründe für die Genehmigung des Bebauungsplans nicht vor. Verfahrensfehler wurden keine festgestellt. Auch steht der Bebauungsplan einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen und ordnet die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde, bezogen auf das Plangebiet, in ausreichender Weise.

Der am 21.01.2016 beschlossene Bebauungsplan wird erst wirksam, wenn die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Satz und 3 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt (März 2016).

6.2. Ergänzung der Beschilderung und Versetzung der Ortstafeln – Ortsdurchfahrt Unterleinleiter

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass das Landratsamt Forchheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit Bescheid vom 14.01.2016 eine verkehrsrechtliche Anordnung betreffend der St 2187 (Ortsdurchfahrt Unterleinleiter) erlassen hat. Hierbei wurden folgende Anordnungen getroffen:

- Die nördliche Ortstafel von Unterleinleiter an der St 2187 wird in Fahrtrichtung Heiligenstadt versetzt.
- Das Verkehrszeichen 274-57 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) wird deshalb ebenfalls in Fahrtrichtung Heiligenstadt versetzt.
- Die Beschilderung an den beiden Querungshilfen wird durch Warnbaken ergänzt bzw. in ihrer Ausführung geändert.
- Das Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) an der St 2187 im Abschnitt 360 bei Station 2,8600 in Fahrtrichtung Heiligenstadt wird durch das Zusatzzeichen 1001-30 („200 m“) ergänzt.
- Der Bewuchs auf der Querungshilfe ist zu entfernen.

Für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen ist gem. § 45 Abs. 5 StVO der Träger der Straßenbaulast (Landratsamt Forchheim) zuständig.

Für die Entfernung des Bewuchses ist die VG Ebermannstadt zuständig. Dies wird vom Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter erledigt.

Für die Aufstellung, Art und Beschaffenheit der Verkehrszeichen sind die §§ 39 - 43 StVO maßgebend. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Das Staatliche Bauamt Bamberg, Fachbereich Straßenbau, SG 33, hat zugestimmt.

Im Zuge der Information führt der Vorsitzende dem Gemeinderat Bilder der betroffenen Stellen mittels Beamerpräsentation vor.

6.3. Offene Ganztagschule in Unterleinleiter

Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt zur etwaigen Einführung einer Offenen Ganztagschule in Unterleinleiter auf das Jahr 2017 vertagt werden muss. Derzeit erfüllt die Struktur in Unterleinleiter nicht die Förder-

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

richtlinien. Es sollen aber neue Richtlinien erlassen werden, die auch von kleineren Schulstrukturen erfüllt werden können, die somit eine Offene Ganztagschule einführen können. Bis dies soweit ist, sollte an der bisherigen Praxis nichts verändert werden.

6.4. Sanierungskonzept Grundschule Unterleinleiter

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bentragung der KIP-Mittel läuft. Das Landratsamt Forchheim hat sich bereits für das Projekt in Unterleinleiter ausgesprochen. Aktuell liegt der Antrag zur abschließenden Beurteilung bei der Regierung von Oberfranken. Bis Mai 2016 soll eine endgültige Zusage erfolgen. Dann kann über die konkrete Maßnahme im Gemeinderat diskutiert werden. Für die nicht förderfähigen Kosten wurden von der Kämmerei bereits FAG-Mittel (Förderung kommunaler Hochbauten) beantragt.

6.5. Breitband Dürrbrunn

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten bereits begonnen haben und der erste Teilbetrag von 30.000,00 € von der Telekom abgerufen wurde.

6.6. Friedhof Unterleinleiter - Müllproblem

Der Vorsitzende führt Bilder des Restmüllcontainers am Friedhof Unterleinleiter vor. Immer wieder wird hier wild Müll abgelagert, der nicht in den Restmüllcontainer gehört. Der Vorsitzende weist im nächsten Mitteilungsblatt auf diesen Missstand hin. Er bittet den Gemeinderat ihm mitzuteilen, falls etwaige Täter ausgemacht werden können.

6.7. Grundschule Unterleinleiter – Fertigstellung des Computerraumes

Der Vorsitzende führt Bilder des fertiggestellten Computerraumes in der Grundschule Unterleinleiter vor. Bei der Fertigstellung hat neben der EDV-Abteilung der VG Ebermannstadt auch der Bauhof Unterleinleiter gute Arbeit geleistet, der den Raum gestrichen hat. Bei den Kosten wurde der vorgegebene Rahmen sogar unterschritten. So fielen lediglich 4.306,85 € an statt der beschlossenen 5.000,00 €.

7. Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Öffentlicher Teil der
20. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Jünger', is located in the upper left quadrant of the page.